

746

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juni 1954.

1703. **Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 20. März 1954 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 22. Februar 1954 betreffend

1. Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Zürcher-, der Steig-, der Kloster- und der Krummackerstrasse;
2. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Auwiesen-, der Eichliacker-, der Rosenaustrasse, den Quartierstrassen in der Au und Tösswyden, dem Mülliwieseweg, der Auenrainstrasse, der Seenerstrasse zwischen Bahnlinie und Frauenfelderstrasse und an der Hegelfeldstrasse;
3. Festsetzung einer zweiten Niveaulinie an der Seenerstrasse zwischen St. Galler- und projektierte Industriestrasse;
4. Aufhebung der südöstlichen Baulinie der Frauenfelderstrasse bei der Einmündung der Seenerstrasse in Winterthur.

Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 26. Februar 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 11. März 1954 keine Rekurse ein.

B. 1. Die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Zürcherstrasse zwischen der Klosterbrücke Töss und der Steigstrasse (alte Winterthurerstrasse) erfolgte in Anpassung an das Projekt für die Fernverkehrsstrasse Zürich-Winterthur, die nördlich der Einmündung der Steigstrasse in die Zürcherstrasse an diese angeschlossen werden soll. Die Erstellung zweier je 7 m breiter, durch einen Grünstreifen getrennter Fahrbahnen, beidseitiger Radfahrstreifen, Trottoirs und Vorgärten erfordert einen Baulinienabstand von 50 m, der sich beim Zusammenschluss der drei Strassen mehr als verdoppelt. Bei diesem Strassenknotenpunkt wurde auch der Baulinienabstand der Steigstrasse von 24 m auf 31,5 m vergrössert. Diese Abmessungen sollten Gewähr bieten, dass auch allfällige Projektänderungen ohne weiteres noch im Bereiche der Baulinien vorgenommen werden können.

2. Die Auwiesenstrasse verbindet nach ihrer durchgehenden Erstellung die Zürcher- mit der Untern Vogelsangstrasse und dürfte dann die Zürcherstrasse entlasten. Gleichzeitig dient sie der Erschliessung des Auwiesenquartiers zwischen der Zürcherstrasse und Töss und teilweise des Eichliackerquartiers zwischen der Töss und der Bahnlinie Zürich-Winterthur. Ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend wurde der Baulinienabstand auf 24 m festgesetzt. Die an den übrigen Strassen der beiden genannten Quartiere zweckmässig festgesetzten Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Die Seenerstrasse führt auf der Teilstrecke St. Gallerstrasse/Frauenfelderstrasse mitten durch das Areal der Firma Gebr. Sulzer A.-G. Auf dieser Strecke liegen auch die Niveauübergänge der Bahnlinien nach St. Gallen und

74

Frauenfeld. Diese beiden Uebergänge sowie die Kreuzung mit der St. Gallerstrasse sollen durch Tieferlegung der Seenerstrasse aufgehoben werden. Es war gegeben, bei dieser Gelegenheit die Seenerstrasse auf die ganze Teilstrecke tieferzulegen, um auch den Werkverkehr vom allgemeinen Durchgangsverkehr fernzuhalten. Für den Verkehr zwischen den beidseits der Seenerstrasse gelegenen Fabriken werden zwei werkeigene Strassenbrücken erstellt. Längs der Rampe unter der Frauenfelder Bahnlinie beträgt der Baulinienabstand 34 m, auf der restlichen Strecke 45,5 m. Bei der Einmündung der Seenerstrasse in die Frauenfelderstrasse war die Aufhebung der südöstlichen Baulinie dieser Strasse gegeben. Mit der Beseitigung des Niveauüberganges der Seenerstrasse, in den auch die Hegifeldstrasse einmündet, ist diese bis zur tiefer gelegten Seenerstrasse zu verlängern. Für dieses kurze Teilstück wurden ebenfalls Bau- und Niveaulinien festgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 22. Februar 1954 betreffend

1. Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Zürcher-, der Steig-, der Kloster- und der Krummackerstrasse;
2. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Auwiesen-, der Eichliacker-, der Rosenaustrasse, den Quartierstrassen In der Au und Tösswyden, dem Mülliwieseweg, der Auenrainstrasse, der Seenerstrasse zwischen Bahnlinie und Frauenfelderstrasse und an der Hegifeldstrasse;
3. Festsetzung einer zweiten Niveaulinie an der Seenerstrasse zwischen St. Galler- und projektierte Industriestrasse;
4. Aufhebung der südöstlichen Baulinie der Frauenfelderstrasse bei der Einmündung der Seenerstrasse in Winterthur,

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. Juni 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



Isen

*2 Ex. an
Bauamt.*